

Selbstverständnis der Kammern in Hessen

„Freiheit in Verantwortung“ ist das Leitmotiv der Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Freien Berufe im Kammersystem. Dieser Ansatz sieht vor, dass der Staat nur solche Aufgaben übernimmt, die private Organisationen nicht leisten können. Daher wurden den Kammern in Deutschland traditionell Aufgaben übertragen, die sie eigenverantwortlich wahrnehmen, um den Staat zu entlasten. Die Kammern in Hessen fungieren dabei als partnerschaftliche und sachverständige Berater des Staates und übernehmen in vielen Bereichen wichtige öffentliche Aufgaben, wie Berufsaufsicht, Qualitätssicherung, Organisation von Berufsexamen und beruflicher Bildung, sowie die Führung von Registern und Vermittlungstätigkeiten.

Mit ihrer gesetzlich verankerten Pflichtmitgliedschaft garantieren sie eine umfassende und objektive Interessenvertretung für über 400.000 Unternehmen sowie 100.000 Freiberuflerinnen und Freiberufler in Hessen. Mehr als 600 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr und 2,4 Millionen Beschäftigte verdeutlichen die Stärke des Wirtschaftsstandorts Hessen. Zudem wird rund 100.000 jungen Menschen als Auszubildenden eine berufliche Perspektive durch Qualifikation geboten.

Der Kern der Selbstverwaltung liegt darin, „Betroffene“ zu „Beteiligten“ zu machen, die durch ihre berufliche Expertise sach- und bürgernah agieren. Die Kammern bündeln die Interessen der Unternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern, strukturieren diese und bringen sie ausgewogen in den politischen Willensbildungsprozess ein. Insbesondere in der beruflichen Bildung sorgen Kammern für verbindliche Standards und setzen diese durch ihr Satzungsrecht um, was sowohl Betrieben als auch Berufsangehörigen zugutekommt.

Die Stärke der Kammern liegt in ihrer Sach- und Mitgliedernähe. Sie agieren über das Instrument der Satzung schneller, effizienter und praxisnäher als staatliche Verwaltungen. Ihre gesetzliche Mitgliedschaft und Satzungshoheit erlauben ihnen eine flexible und kosteneffiziente Reaktion auf Herausforderungen, die der Staat mit seinen Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren nicht leisten könnte. Eine Rückübertragung dieser Aufgaben an den Staat würde nicht nur zu höherer Bürokratie und Kosten, sondern auch zum Verlust bürgerschaftlicher Mitwirkung führen.

Im Gegensatz zu Lobbyverbänden berücksichtigen Kammern nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder, sondern auch die der Gesellschaft. Sie bieten produkt- und personenneutrale Beratung für staatliche Stellen, unterstützen Gesetzgebungsprozesse mit Sachverstand und übersetzen komplexe gesetzliche Vorgaben in praxisnahe Leitlinien. Diese Vermittlerrolle und ihr ehrenamtliches Fundament machen die Kammern zu einem unverzichtbaren Partner für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, indem sie die Eigenverantwortung stärken und Praxisnähe gewährleisten. Ihr starkes Ehrenamt unterstreicht zudem die demokratische Verankerung der Kammern.